

## Kursanmeldung leichtgemacht:

Per Fax an: 0911 / 477 90 32

Per Post an: Symboulos Consulting Company Ltd.  
Vogelweiherstr. 20, D - 90441 Nürnberg

Online: <http://www.mcvision/de>

<b>Schulung:</b>	
<b>Termin/e:</b>	
<b>Schulungsort:</b>	<input type="checkbox"/> Nürnberg <input type="checkbox"/> Füssen <input type="checkbox"/> Inhouse
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	
<b>Teilnehmername/n:</b>	

<b>Rechnungsanschrift</b>			
<b>Firma / Abteilung:</b>			
<b>Anrede:</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>	
<b>Straße / Nr.</b>			
<b>PLZ / Ort:</b>			
<b>Land:</b>			
<b>Fon:</b>		<b>Fax:</b>	
<b>eMail</b>			

<b>Ansprechpartner/in</b>			
<b>Anrede:</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>Fax:</b>	
<b>eMail</b>			

<b>Unterschrift</b>			
<b>Ort / Datum:</b>		<b>Unterschrift:</b>	

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A. Einleitung

Symbolous Consulting Company Ltd. (nachfolgend als Symbolous bezeichnet) bietet kompetente sowie unabhängige Beratung, Fort- und Weiterbildung in den Feldern Mac, DTP, Multimedia und Webtechnologien sowie Coaching und Consulting zu den genannten Themen. Das Leistungsspektrum umfasst sowohl offene Standardtrainings als auch spezielle und kundenspezifische Beratungen, Seminare, Workshops und sonstige Leistungen. Diese werden in den eigenen Trainingszentren in Nürnberg und Füssen im Allgäu sowie Inhouse beim Kunden durchgeführt. Alle Berater und Trainer agieren praxisorientiert und haben mehrjährige Berufserfahrung auch außerhalb des Beratungs- und Trainingsumfeldes.

Grundlage der erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Symbolous und dem Kunden sind nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle Leistungen von Symbolous, sofern nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn sie von Symbolous schriftlich bestätigt worden sind. Grundlage aller Verträge ist die in unseren Katalogen beziehungsweise unseren Angeboten gemachte Leistungsbeschreibung, wobei geringfügige Abweichungen möglich sind. Es gelten die dort genannten Teilnahmevoraussetzungen.

Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Notwendige Kundendaten werden gespeichert. Symbolous verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Symbolous verpflichtet sich, Informationen – gleich welcher Art – über den Teilnehmer und / oder die Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden vertraulich zu behandeln.

Sämtliche Rechte an zur Verfügung gestellten Schulungsmaterialien in Papierform oder in elektronischer Form (Dateien und Software) verbleiben bei Symbolous. Jede auch nur auszugsweise Veränderung bzw. Vervielfältigung in jeglicher Form sowie Weitergabe von Schulungsmaterialien an Dritte zu diesem Zweck ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Symbolous nicht gestattet. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen sowie Markenzeichen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

## B. Allgemeine Bedingungen für Trainings, Coachings und Workshops

### 1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung des Kunden zu einem offenen Standardtraining erfolgt in Schriftform oder über das Online-Buchungssystem. Eine fern-/mündliche Vorabreservierung ist möglich, jedoch ist diese umgehend durch eine schriftliche Anmeldung zu bestätigen. Nach Eingang der Anmeldung des Kunden erhält dieser eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhält der Kunde eine Einladung mit allen notwendigen Informationen (Schulungsinhalte, Veranstaltungsort, Beginn und Ende, Anfahrtshinweise, Hotelvorschläge). Verträge über kundenspezifische Trainings, Seminare, Workshops und sonstige Leistungen bedürfen der Schriftform und kommen durch ein Angebot von Symbolous, dem schriftlichen Auftrag des Kunden und der Auftragsbestätigung von Symbolous zustande.

### 2. Stornierung von offenen Standardtrainings durch den Kunden

Die Stornoerklärung des Kunden bedarf der Schriftform. Sie ist kostenfrei, wenn diese spätestens bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Symbolous eingeht. Bei Absagen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von zwanzig Prozent des Preises berechnet. Bei Absagen nach diesem Termin bzw. bei Nichtteilnahme werden die vollen Kurskosten berechnet.

Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer zu der gebuchten Veranstaltung zu entsenden, ohne dass hierbei zusätzliche Gebühren entstehen. Der Ersatzteilnehmer muss jedoch die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt nachzuweisen, dass Symbolous durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden niedriger ist, als die Stornierungsgebühr.

### 3. Stornierung von kundenspezifischen Trainings, Coachings und Workshops sowie sonstigen Leistungen

Die Stornoerklärung des Kunden von kundenspezifischen Trainings, Seminaren, Workshops und sonstigen Leistungen bedarf der Schriftform. Sie ist bis vier Wochen vor Leistungsbeginn gebührenfrei. Kosten, die Symbolous in Vorbereitung der vereinbarten Leistungen bereits entstanden sind, werden in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen später als vier Wochen vor vereinbartem Leistungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt nachzuweisen, dass Symbolous durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden niedriger ist, als die Stornierungsgebühr.

### 4. Stornierung durch Symbolous

Bei zu geringer Teilnehmerzahl und in Fällen höherer Gewalt behält sich Symbolous vor, Trainings, Seminare oder sonstige Leistungen abzusagen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt die Stornierung spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, in Fällen höherer Gewalt so bald wie möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Vereinbarung beinhaltet – ist aber nicht ausschließlich beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von Auftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahme von Symbolous befinden und die Gesellschaft davon abhalten, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen beziehungsweise weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, Symbolous fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder es wird wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet.

### 5. Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes zwischen Symbolous und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde ist Symbolous berechtigt, Honorar und Auslagen dem Kunden im Voraus in Rechnung zu stellen. Vertragsgemäß gestellte Rechnungen von Symbolous sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig, jedoch spätestens bis zum Beginn des Trainings, Coachings oder Workshops.

Im Falle einer verspäteten Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung.

### 6. Verzug, Unmöglichkeit und Leistungshindernisse

Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie in der schriftlichen Auftragsbestätigung von Symbolous oder im schriftlichen Vertrag als verbindlich bezeichnet sind. Nach Ablauf verbindlicher Fertigstellungstermine hat der Kunde von Symbolous zunächst eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, die Leistungen nach Ablauf dieser Frist abzulehnen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz gemäß Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen verlangen. Entsprechendes gilt im Falle der Unmöglichkeit seitens Symbolous. Entsprechendes gilt bei Teilverzug von Symbolous oder teilweiser, von Symbolous zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Kunden nicht von Interesse ist.

Symbolous ist von der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen insoweit und solange befreit, wie diese durch höhere Gewalt verhindert wird. Symbolous wird den Kunden von Anfang und Ende der Veränderung infolge höherer Gewalt informieren. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahme von Symbolous befinden und Symbolous davon abhalten, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist Symbolous berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

### 7. Gewährleistung und Haftung

Wenn etwaige Beratungsfehler und / oder etwaige Mängel der von Symbolous erbrachten Leistung darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig und / oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist eine Haftung von Symbolous ausgeschlossen. Symbolous übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherheitsobliegenheiten beruhen.

Für Schäden des Kunden haftet Symbolous dem Kunden gegenüber nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder soweit wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich oder nach der Rechtsprechung zwingend gehaftet wird. Dies gilt auch für eine eventuelle Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, fehlerhafter Beratung oder Einweisung oder wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bzw. für eine Haftung wegen unerlaubter Handlung.

Die Haftung von Symbolous ist im kaufmännischen Verkehr auf jeden Fall auf den typischerweise bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden beschränkt. Beginn und Ende der Verjährung sowie die Verjährungsfrist richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

### 8. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen und Unterlagen geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter der Vertragsparteien werden, soweit sie nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages hierzu angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwenden.

Die vorstehenden Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Nichtverwertung entfallen, soweit die Informationen der anderen Vertragspartei vor der Mitteilung nachweisbar bekannt waren oder von einem berechtigten Dritten zu irgendeinem Zeitpunkt berechtigt offenbart oder berechtigt zugänglich gemacht wurden oder der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich waren.

Die Verpflichtungen bleiben jedoch bestehen, wenn ein Verschulden der anderen Vertragspartei dazu geführt hat, dass die Informationen der Öffentlichkeit bzw. Dritten bekannt oder zugänglich waren.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt bis zwei Jahre nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

### 9. Schlussbestimmungen

Für Nebenabreden, Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen vereinbaren die Parteien die Schriftform.

Das Vertragsverhältnis zwischen Symbolous und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckprozesse ist Nürnberg. Symbolous ist jedoch berechtigt das für den Kunden ortszuständige Gericht zu wählen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder können sie nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.